Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 53. Sonntag den 22. Februar 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 25. Februar 1885, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Schulausschusses über das Specialbudget „Thomasschule", mit Ausnahme von Pos. 58, 59 und 82 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltplanes.

II. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Verfassungs- und Finanzausschusses über Parcellirungsplan und Bauvorschriften für das städtische Areal zwischen der Pfaffendorfer-, York- und Löhestraße, sowie dem Staatsgymnasium.

III. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über a. Conto 1 „Rathsstube" Einnahmen VI und Ausgaben Pos. 196—209 des 1885er Haushaltplanes; b. Verlängerung der Ueberdachung der Rathswaage und Verbreiterung des Zufahrweges zu derselben.

IV. Bericht des Finanzausschusses über a. Conto 1 „Rathsstube" ausschließlich Einnahmen VI und Ausgaben Pos. 59, 72, 74, 76, 85, 86, 95, 183, 184, 198—209, 221, 229, 233 und 240, Conto 2 „Polizeiamt" ausschließlich Ausgaben Pos. 16, 50, 51, 52 und 60, Conto 3 „Stadtverordnete", Conto 4 „Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen", Conto 5 „Stadtorchester", Conto 6 „Schulen" Einnahmen und Ausgaben III, Conto 7 „Städtische milde Anstalten 2c." ausschließlich Ausgaben Pos. 1 und 2, Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" ausschließlich Einnahmen III, V, VI, Ausgaben Pos. 12 bis 23, 31—37, 52—60, 62, 63, 64, 68, 72, 74—80, 82, 83, 84, Conto 13 „Museum", Conto 29 „Bergwerksbaue", Conto 32 „Schauspielhäuser" ausschließlich Ausgaben Pos. 7 und 19, Conto 37 „Fiskalische Entschädigungsrente", Conto 39 „Aichamt und Münzwesen" bez. Specialbudget „Aichamt", Conto 40 „Quartieramt" ausschließlich Ausgaben Pos. 29, Conto 42 „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben", Conto 43 „Lagerhof" bez. Specialbudget „Lagerhof" ausschließlich „Lagerhof", Ausgaben Pos. 27, Conto 44 „Zinsen", Conto 45 „Stadtanleihen", Conto 46 „Directe Abgaben", Conto „Bezirksvermögen", Conto „Schulbaufonds", Conto „Rathhausbaufonds", Specialbudget „Stadtbibliothek" und Specialbudget „Leihhaus und Sparcasse" des Haushaltplanes auf das Jahr 1885; b. die Haushaltpläne der hiesigen 4 Parochialkirchen auf das Jahr 1885.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse I. für die Industrie der Steine und Erden zu Leipzig und Umgegend.

Behufs Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §. 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, und §. 52 des Cassen-Statuts

Generalversammlung

auf Montag, den 23. Februar a. c.

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Cassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage

Abends 6 Uhr

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3 allhier, 2. Obergeschoß, Zimmer 111, sich einzufinden.

Leipzig, den 23. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorstandes.
2. Beschlußfassung über Zutritt zu einem Local-Verbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.

Stockholz-Auction.

Freitag, den **27. Februar** d. J. sollen von Nachmittags 3 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 11c und 14a des Burgauer Forstreviers am Leutzsch-Wahrener Fahrwege und den Militairschießständen ca. 350 **Haufen klein gemachtes Stockholz** gegen **sofortige Baarzahlung** und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

Leipzig, am 17. Februar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Montag, den **2. März c.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz, Abthlg. 6a, 7a, 9a und 10f

ca. 63 Eichen-**Nutzklötze** von besonderer Stärke und von vorzüglicher Qualität, ferner

10 Buchen-
4 Ahorn-
3 Eichen-
5 Rüstern- und
1 Linden- } **Nutzklötze,** sowie
6 Eichen- und Ahorn-**Schirrhölzer,**
16 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite,**
61 „ Eichen-**Brennscheite,**
38 Haufen starke **Abraum,**
10 „ **Schlagreisig** und
20 Bund **Dornen**

unter den am Versammlungsorte aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung am Ort und nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Apitzschbrücke, unweit der Hohen Brücke bei Connewitz.

Leipzig, am 19. Februar 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die in den Rathsforstrevieren erstandenen Hölzer sind innerhalb 10 Tagen abzufahren, widrigenfalls nach den Licitationsbedingungen verfahren werden müßte.

Leipzig, am 17. Februar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Studien im Sommer-Semester 1885 beginnen Dienstag, den 14. April c., die Tagescurse früh 7 Uhr, die **Abendcurse** um 5 Uhr.

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete der bildenden Künste und des Kunstgewerbes und berücksichtigt speciell die Ausbildung in den graphischen Künsten.

Anmeldungen zur Aufnahme sind in der Zeit vom 23. Februar bis mit 7. März dss. Js. in der Expedition der Akademie, westlicher Flügel der Pleißenburg, II. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, den 4. Februar 1885.

Der Director.
Dr. Ludw. Nieper.

Holz-Auction.

Von den auf dem **Neudnitzer** Forstreviere aufbereiteten Hölzern sollen in der **Döring'schen Schenkwirthschaft** auf dem **Neudnitz**

Freitag, den 13. März d. J., von Vormittag 9 Uhr an

190	Meterne Stämme	von 16—22 Cntr.	Mittenstücke	auf dem Schlage in Abtheilung 27,
288	„ „	„ 23—29 „		
179	„ „	„ 30—50 „		
105	„ **Klöpe**	„ 8—15 „	Oberst. u. Sch. 4,5 M. Länge	
282	„ „	„ 16—22 „		
202	„ „	„ 23—29 „		
134	„ „	„ 30—50 „		
	5 Rmtr. meterne Nutzscheite,			
1546	roth- u. weißbuchene, birk. u. erl. Klöpe, 8 bis 15 Ctm. Oberstärke,			auf den Schlägen in Abtheilung 8, 10, 16, 27, 35 und 47.
948	dergleichen, 16—22 Ctm. Oberstärke,			
465	„ 23—29 „ „			
199	„ 30—70 „ „			
	21 Rmtr. buchene und eichene Nutzscheite			

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verheigert werden.

Die zu verheigernden Hölzer können vorher besichtigt werden und wollen sich Käufer zu diesem Zwecke an den unterzeichneten Revierverwalter wenden, oder auch ohne Weiteres in die betreffenden Waldorte begeben.

Offerten auf einzelne größere Posten und ganze Sortimente, welche bis spätestens den 10. März bei der Revierverwaltung anzubringen sind, sollen möglichst Berücksichtigung finden.

Königliches Forstrentamt Wurzen und Königliche Forstrevierverwaltung Neudnitz, den 16. Februar 1885.

Bachmann. Berger.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem englischen Parlament.

Die Eröffnung des englischen Parlaments ist so ruhig vor sich gegangen, als ob Alles in bester Ordnung wäre; nur die Ankündigung eines Tadelsantrages gegen die Regierung durch Northcote und eine Botschaft der Königin an beide Häuser anläßlich der Lage im Sudan lassen erkennen, daß Dinge von Wichtigkeit in der Entwickelung begriffen sind. Der Northcote'sche Tadelsantrag hat eine so zahme Fassung, daß man darin vergeblich nach dem Tadel sucht. Northcote sagt nur, was geschehen ist, ohne daraus der Regierung einen Vorwurf zu machen. Daß die Politik der Regierung in Egypten und im Sudan schwere Kosten und große Menschenverluste ohne ein segensreiches Ergebniß verursacht hat, weiß jeder Mensch, aber man weiß auch, daß die Verantwortung dafür nur zur Hälfte auf dem Cabinet lastet, denn das Parlament hat nichts Nennenswerthes gethan, um die Regierung zu einer energischeren Politik anzuspornen. Dann spricht Northcote von der Nothwendigkeit, im Interesse des britischen Reiches und der egyptischen Bevölkerung entschlossene Maßregeln zu ergreifen, um der speciellen, der Regierung jetzt aufgelegten Verantwortlichkeit zu entsprechen und eine gute und feste Verwaltung für Egypten und für diejenigen Theile des Sudans herzustellen, die für die Sicherheit Egyptens unentbehrlich sind. Die letzte Wendung baut der Regierung die Brücke, auf ihre alte Politik der Räumung eines Theiles des Sudans zurückzukommen, und enthält zugleich mehr eine Anerkennung der Regierung als einen Tadel. Die Maßregeln, welche Northcote empfiehlt, hat die Regierung bereits ergriffen, denn sie hat General Wolseley Vollmacht ertheilt, Alles zu thun, was er im Interesse Englands und Egyptens für nothwendig erachtet. Die Erklärungen, welche Lord Granville im Oberhause abgegeben hat, enthalten die Antwort der Regierung auf den Tadelsantrag Northcote's; der Staatssecretair des Auswärtigen gab als Grund des Mißerfolges im Sudan den Verrath Farag Paschos in Khartum an und fügte hinzu, daß General Wolseley den Auftrag habe, die Macht des Mahdi zu brechen. Mit diesem werden sich beide Häuser des Parlaments voraussichtlich einverstanden erklären, und damit wäre die Gefahr des Rücktritts für Gladstone beseitigt.

Soweit wäre die Sache nach englischer Anschauung in Ordnung, aber es bleibt eine Aeußerung Granville's übrig, die derselbe so nebenbei einfließen ließ und welche der Lage im Sudan eine gänzlich veränderte Gestalt giebt. Granville sprach nämlich die Vermuthung aus, daß Wolseley für seine Operationen den Herbst vorziehen werde. Bisher war man allgemein darauf verbereitet, daß die Engländer alle Kräfte anspannen würden, um dem Vorrücken des Mahdi so schnell wie möglich ein Ziel zu setzen. Die Hinausschiebung der Entscheidung bis zum October würde nur dazu beitragen können, die Macht des Mahdi zu erhöhen, und dann fragt es sich, ob eine solche Verzögerung überhaupt noch von dem Willen Wolseley's abhängt. Der Mahdi ist mit 50,000 Mann und zahlreicher Artillerie im Anmarsch auf Metammeh begriffen, in Folge dessen haben sich die Engländer auf Gakdul zurückgezogen und werden den Rückzug nach den Mittheilungen des Kriegsministers Hartington wahrscheinlich bis Merawi ausdehnen. Dieser Rückzug kann aber dem Vormarsch des Mahdi nicht Halt gebieten, er wird vielmehr dadurch nur zur Beschleunigung seines Marsches angeregt werden. Außerdem ist die Rückzugsbewegung der englischen Streitkräfte keine allgemeine; denn General Brackenbury hat den Engpaß von Shakook glücklich passirt und hofft in acht Tagen in Abu Hamed einzutreffen, wo der Feind in großer Zahl versammelt sein soll. Dort steht also eine Schlacht bevor, welche über die Oeffnung des Weges nach Berber die Entscheidung bringen wird. Damit stimmt die Vermuthung Granville's nicht, daß Lord Wolseley seine Operationen wahrscheinlich bis zum Herbst vertagen wird; wäre das der Fall, so müßte er jetzt Brackenbury schleunigst den Befehl zur Rückfahrt ertheilen, das wird er aber wohlweislich nicht thun, denn sonst würde General Brackenbury Gefahr laufen, bei der Rückfahrt den Engpaß von Shakook, dessen Gefahr er jetzt glücklich entgangen, besetzt zu finden. Der Zug nach Berber muß seinen Lauf nehmen, mag er nun zum Siege oder zur Vernichtung der englischen Heeresabtheilung führen.

Inzwischen ist die Hiobspost vom Tode des Generals Stewart eingetroffen, die Trümmer der von ihm geführten Truppen, welchen die Einnahme Khartums zugedacht war, sind wieder in Korti angelangt, und dieser Theil der Expedition ist nunmehr als endgiltig abgethan zu betrachten. Darauf mag sich die Aeußerung Granville's beziehen, Wolseley wird sich natürlich nicht weiteren sicheren Verlusten dadurch aussetzen, daß er die Linie Gakdul-Abu Klea-Metammeh zu halten sucht, der Rückzug der dort befindlichen Truppen ist ein Gebot der Nothwendigkeit, aber darum ist der fernere Kampf noch nicht bis zum Herbst vertagt. Der Mahdi ist jetzt auf einem Siegeszuge begriffen und wird sich durch die Rückwärtsbewegung der Engländer kaum von der Verfolgung seines Weges abbringen lassen. Er hat drei wichtige Stützpuncte in seinem Besitz: Khartum, Metammeh und Berber, und die Engländer können ihm im günstigsten Falle jetzt nur den letzteren entreißen. Hiernach ist die Lage eine ganz andere, als sie dem Minister des Auswärtigen, Lord Granville, erscheint. Die Botschaft der Königin an das Parlament kennzeichnet die Lage weit besser, als die Erklärungen Granville's und Hartington's. Die Königin befiehlt, daß die Soldaten, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen zur Reserve entlassen werden würden, der Fahne verbleiben und ruft die Milizen ein, also eine Art von Landsturm. Aus diesen außergewöhnlichen Maßregeln geht der ganze Ernst der Lage hervor, sie zeigen, daß England genöthigt ist, auf seine letzten militairischen Hilfsquellen zurückzugreifen. Wenn Wolseley die Wahl hätte, die Fortsetzung des Kampfes beliebig zu vertagen, dann würden so ernste Schritte nicht geboten sein, aber die Gefahr ist in der That weit dringender, als Lord Granville zugestehen will. Lord Graham wird demnächst in Suakim eintreffen und dort ein Heer sammeln, welches er Osman Digma entgegenstellt und dann auf Berber marschiren, um mit General Brackenbury zusammenzutreffen. Noch dauert es nicht viel Zeit übrig behalten, denn Osman Digma vereinigt gegenwärtig unter seinem Oberbefehl 10,000 Mann, denen die Engländer nur die Besatzung von Suakim gegenüberzustellen vermögen. Der Beginn der Feindseligkeiten auf dem Graham bereits bekannten Terrain von El Teb, Tokar und Tamanieb ist demgemäß täglich zu erwarten. Weiter südlich bei Massaua steht Oberst Saletta mit 4000 Italienern, welche jeden Augenblick weiter nördlich in Action treten können, sobald England den bezüglichen Wunsch äußert. Also auf diesem Puncte ist die Gefahr wenigstens nicht so groß, daß sie nicht bei einiger Schnelligkeit und Kraftentwickelung glücklich bestanden werden könnte.

Die Bemühungen der englischen Volksvertreter, die Verhältnisse im Sudan zu verbessern, haben auch ihre komische Seite. Wenn z. B. Cross ankündigt, daß er am Montag die Absendung indischer Truppen nach dem Sudan beantragen werde, so scheint ihm ganz unbekannt zu sein, daß diese Absendung von Seiten der Kriegsleitung längst verfügt ist. Solche Anträge, wie überhaupt die ganze Behandlung der sudanesischen Frage im englischen Parlament, sind nur unter Verhältnissen möglich, in welchen der Regierung und Volksvertretung jegliches Verständniß für militairische Dinge mangelt. Um sich eine Vorstellung von dem englischen Unverstand und der englischen Zerfahrenheit zu bilden, genügt es, daran zu erinnern, was unter solchen Umständen in Deutschland geschehen würde. Wenn wir einen Mahdi zum Gegner hätten, dann wäre von ihm seit zwei Jahren, als er zuerst auftauchte, nicht mehr die Rede; ein Armeecorps hätte hingereicht, um seine Macht für alle Zeiten zu brechen. Die Engländer werden sich mit ihm vielleicht noch zwei Jahre herumschlagen, und es fragt sich, wer zuletzt die Oberhand behält.

*

Leipzig, 22. Februar 1885.

* Im deutschfreisinnigen Lager ist großer Jubel über den Wahlsieg im 4. mecklenburgischen Wahlkreise. Die Wahl des Herrn Wilbrandt, welcher der deutschfreisinnigen Fraction als Hospitant beitreten wird, im speciellen deutschfreisinnigen Parteiinteresse zu fructificiren, liegt indessen recht wenig Berechtigung vor, am lächerlichsten ist es, wenn es auf Kosten der Nationalliberalen geschieht. Die dortigen Nationalliberalen haben nach einem seit langer Zeit bestehenden gesammtliberalen Wahlbündniß, bei welchem die nationalliberale Partei freilich immer zu kurz gekommen ist, für Herrn Wilbrandt gestimmt; um diesen Vorgang, der anderwärts kaum irgendwo mehr vorkommt, zu verstehen, muß man eben die speciellen mecklenburgischen Verhältnisse und die fort den Ausschlag gebende Verfassungsfrage in Betracht ziehen. Wir wollen heute nicht näher darauf eingehen und untersuchen, ob die Wahltaktik der mecklenburgischen Nationalliberalen, die im Laufe der Zeit dazu geführt hat, daß die Partei in den Großherzogthümern jetzt nur noch ein einziges Mandat besitzt, zweckmäßig und richtig ist, angesichts der politischen Gesammtverhältnisse und der Parteigruppirung, wie sie sich sonst im ganzen Reich gestaltet hat. In der fraglichen Wahl ist aber auch noch eine andere, recht bemerkenswerthe Erscheinung zu Tage getreten, die den dortigen Nationalliberalen um so mehr Anlaß geben sollen, nochmals zu prüfen, ob sie auf dem richtigen Wege sind. Die eigentliche hochconservative und hochorthodoxe, particularistisch-welfische Feudalpartei hat dem conservativen Candidaten von Hirschfeld als viel zu bismarckfreundlich und nationalgesinnt bekämpft. Ihr Organ, der „Mecklenburger", hat entschieden erklärt, für Herrn von Hirschfeld könne ein wahrhaft conservativer Mann nicht stimmen, weil damit ein Vertrauensvotum für den Fürsten Bismarck abgegeben werde; es genüge aber auch nicht Stimmenthaltung, sondern man müsse direct für den freisinnigen Candidaten eintreten; sonst spanne man sich vor den Triumphwagen des Reichskanzlers, zu dessen Politik man sonst im schärfsten Gegensatze stehe. Was sagt die „Kreuzzeitung" zu diesem Gesinnungsgenossen? Die directe Unterstützung der Hochfeudalen hat also für Herrn Wilbrandt den Ausschlag gegeben. Wie man sieht, eignet sich der Fall wirklich nicht, um ein lautes freisinniges Triumphgeschrei anzustimmen und weitgehende Folgerungen über die Volksstimmung daraus zu ziehen.

* In der am Donnerstag unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern von Bötticher stattgehabten Plenarsitzung beschloß der Bundesrath, den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Papiers der Reichscassenscheine gegen Nachahmung und die Vorlage, betreffend den am 22. Januar d. J. zu Berlin unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der südafrikanischen Republik, den zuständigen Ausschüssen zu überweisen, erklärte sich mit der bereits durch den Vorsitzenden erfolgten Ueberweisung der Vorlage, betreffend die Zollbehandlung des in Spanien und den übrigen zollbegünstigten Ländern producirten Roggens, an die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr einverstanden und nahm von der mitgetheilten Uebersicht über die Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1884 Kenntniß. Mehrere Gesuche um Zulassung zur Schifferprüfung gelangten zur Erledigung. Bezüglich der im §. 14 des Gesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande vorgesehenen Kostenvergütung beschloß die Versammlung, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen und ertheilte dem Antrag der Ausschüsse auf Aenderung der Tarifsätze für Wollenganne in Ballen die Zustimmung. Der Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung des §. 72 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 und der vom Reichstag angenommene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, wurden in erster und zweiter Lesung genehmigt. Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben verschiedenen Inhalts Beschluß gefaßt. — Der Bundesrath nahm in seiner Sitzung vom Freitag die Vorlage, betreffend die Zollbehandlung des in Spanien und den übrigen zollbegünstigten Ländern producirten Roggens, mit einigen Aenderungen an.

* Der dem Bundesrathe in deutscher und holländischer Sprache zugegangene Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und der südafrikanischen Republik stellt sich zugleich dar als ein Consulatvertrag. Dem Staatspräsidenten der südafrikanischen Republik wird das Prädicat Excellenz (holländisch Zijne Excellentie) beigelegt. Der Vertrag soll in Berlin ratificirt werden, einen Monat nach Auswechselung der Ratificationen in Kraft treten und 10 Jahre, vom Tage des Inkrafttretens an gerechnet, in Wirksamkeit bleiben. Nach Verlauf dieser 10 Jahre soll eine jährliche Kündigungsfrist darauf eintreten, daß der Vertrag, wenn vorher keine Kündigung erfolgt, immer ein Jahr weiter in Geltung bleibt. Neuartig ist nachfolgender am Schlusse beigefügter Satz: „Die vertragschließenden Theile behalten sich die Befugnisse vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundlagen desselben nicht in Widerspruch stehen und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan sein sollte." In der beigegebenen kurzen nicht viel über eine Druckseite enthaltenden Denkschrift wird hervorgehoben, daß die 1884 unter Führung des Staatspräsidenten der Republik nach Europa entsandte Deputation den Wunsch zum Abschlusse eines beständigen Vertrages mit dem Reiche kundgegeben habe. Hierzu wird bemerkt: „Diesem Wunsche ist diesseits nach der am 9. August 1884 durch den Volksraad der südafrikanischen Republik vollzogenen Ratification der Londoner Convention um so bereitwilliger entsprochen worden, als eine vertragsmäßige Regelung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden befreundeten Ländern auch im deutschen Interesse erwünscht erscheint."

* Angesichts der fieberhaften Anstrengungen anderer Colonialmächte, ihren überseeischen Besitz zu vermehren, trat die „Kreuzzeitung" kürzlich mit besonderer Wärme für eine kräftige Colonialpolitik ein, indem sie der Reichsregierung zu erwägen gab, sich der colonialen Sache mit größerem Nachdrucke und mit staatlicher Initiative anzunehmen. „Wir hoffen — fährt sie aus — daß in dieser Sache die Opferwilligkeit des Volkes nicht zurückbleiben wird. Es muß heute der Mehrheit des Volkes klar sein, daß die vom Kanzler vorbereitete colonialpolitik große nationale Interessen umfaßt. Es ist nicht bloßes Spielzeug, was wir wünschen, sondern wir haben mit Kampf und Opfern unsere nationale Zukunft auf dem Erdball zu vertheidigen. Dazu bedarf es nicht blos eines großen Staatsmannes, sondern auch der Mittel und Opfer." Dieser Aufruf zur Steigerung unserer colonialen Entschlossenheit ist freudig zu begrüßen, aber wir vermissen darin concrete Angriffspuncte. Eine staatliche Initiative ist augenblicklich aussichtslos; dazu fehlt ein entsprechend gesinnter Reichstag. Deshalb muß die Appellation an die Willenskraft der Nation ergehen. Das ist bis auf Weiteres das einzige praktisch mögliche Steigerungsmittel. Vom principiellen Standpunct der „Kreuz-Zeitung" aus muß also jeder Vaterlandsfreund aufgefordert werden, ohne Zögern Mitglied des deutschen Colonial-Vereins zu werden, denn, wie die „Deutsche Colonial-Zeitung" kürzlich richtig bemerkte, die Mitglieder dieses Vereins müssen nicht nach Tausenden, sondern nach Hunderttausenden zählen, wenn Schwung und Kraft in die Bewegung kommen soll. Dann werden auch in Deutschland zahlreiche Gesellschaften zur geschäftlichen Ausnutzung colonialer Gelegenheiten ins Leben treten, wie kürzlich in London eine Actien-Gesellschaft, die „British Congo-Company", mit fünf Millionen Mark Grundcapital gebildet wurde. Zu dieser, vorläufig allein möglichen, aber auch vorläufig ausreichenden Steigerung unserer colonialen Entschlossenheit gehört keine staatliche Initiative, sondern lediglich ein tausendfacher Weckruf unserer Zeitungen an die jetzt noch schlummernde Willenskraft des deutschen Volkes.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" meldet in seinem amtlichen Theile den Tod des preußischen Hausministers Grafen Schleinitz und fügt hinzu: „Se. Majestät der Kaiser und König sind durch den Verlust dieses treuen Dieners, welcher Ihm seit langen Jahren so nahe gestanden, in die tiefste Betrübniß versetzt worden." — Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Hausministeriums an Stelle des verstorbenen Grafen von Schleinitz ist Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode betraut worden.

* * *

* Ehemals so reich an Sprossen der dem päpstlichen Nepotismus entstammenden aristokratischen römischen Familien, hat das h. Collegium jetzt den letzten Vertreter dieser Art verloren in dem kürzlich verstorbenen Cardinal Flavio Chigi. Derb in Sprache und Manieren nach Art seiner römischen Standesgenossen, lebte C[illegible] der Abberufung von seiner Nuntiatur zu Paris als [illegible]